

Abfällige Bemerkungen des Kollegiums zur Risikogruppe

Beitrag von „Frechdachs“ vom 30. August 2020 16:33

Es kommt darauf an, einzelne Schüler, die in Quarantäne sind, gelten als "krank" und müssen sich den Stoff selbstständig selbst erarbeiten. Kinder, die jetzt sozusagen aus psychischen Gründen usw. mit Attest fehlen, ebenso. Sollte es das ganze Jahr andauern, machen sie eine Prüfung (wie die Homeschooler).

Wird eine ganze Klasse in Quarantäne geschickt, gilt Unterricht durch Lehrer unter Beibehaltung des Stundenplanes. Bin ich selbst in Quarantäne, aber gesund muss ich online unterrichten, bin ich krank, dann nicht.

Wenn eine Lehrerin aus psychischen Gründen (muss nachweislich mit Corona zu tun haben) ihren Dienst von zu Hause verrichtet, unterrichtet sie oben erwähnte Schüler (sie sind dann nicht so alleine gelassen ☺).

Bei mir können alle Schüler Hausaufgaben und den Stoff des Tages in einer Gruppe einsehen und Fragen stellen. Manchmal kann ich es sogar so organisieren, dass sie online am Unterricht der Klasse teilnehmen und mitarbeiten können.